



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abt IV (Schifffahrt - Technik und Nautik)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMVIT-554.025/ 0012-IV/W1/2014	UV/GSt/GL/Hu	Gregor Lahounik	DW 2386	DW 2105	15.01.2015

Bundesgesetz, mit dem das Schifffahrtsgesetz geändert wird

Mit vorliegendem Gesetzesentwurf werden Klarstellungen für den Widerruf einer Bewilligung von Schifffahrtsanlagen getroffen. Insbesondere soll eine Bewilligung widerrufen werden können, wenn notwendige Grundbenützungsbereinkommen nicht zustande kommen oder außer Kraft gesetzt werden.

Die vorgeschlagene Änderung wird seitens der Bundesarbeitskammer ausdrücklich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.